

Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2004

4180

**Beschluss des Kantonsrates
über die Errichtung einer Kantonsschule in Uster**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2004,

beschliesst:

- I. In Uster wird eine Kantonsschule errichtet.
 - II. Die Filiale Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland wird aufgehoben.
 - III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - IV. Mitteilung an den Regierungsrat.
-

Weisung

1. Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der Filiale Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) in Dübendorf werden seit der Gründung im Jahr 1974 in Provisorien unterrichtet. Die Verlegung der Filiale Glattal der KZO von Dübendorf nach Uster war bereits bei deren Start geplant. So hat der Kanton 1974 im Hinblick auf eine neu zu bauende Kantonsschule in Uster Land gekauft. Auch im kantonalen Richtplan ist in Uster eine Kantonsschule vorgesehen.

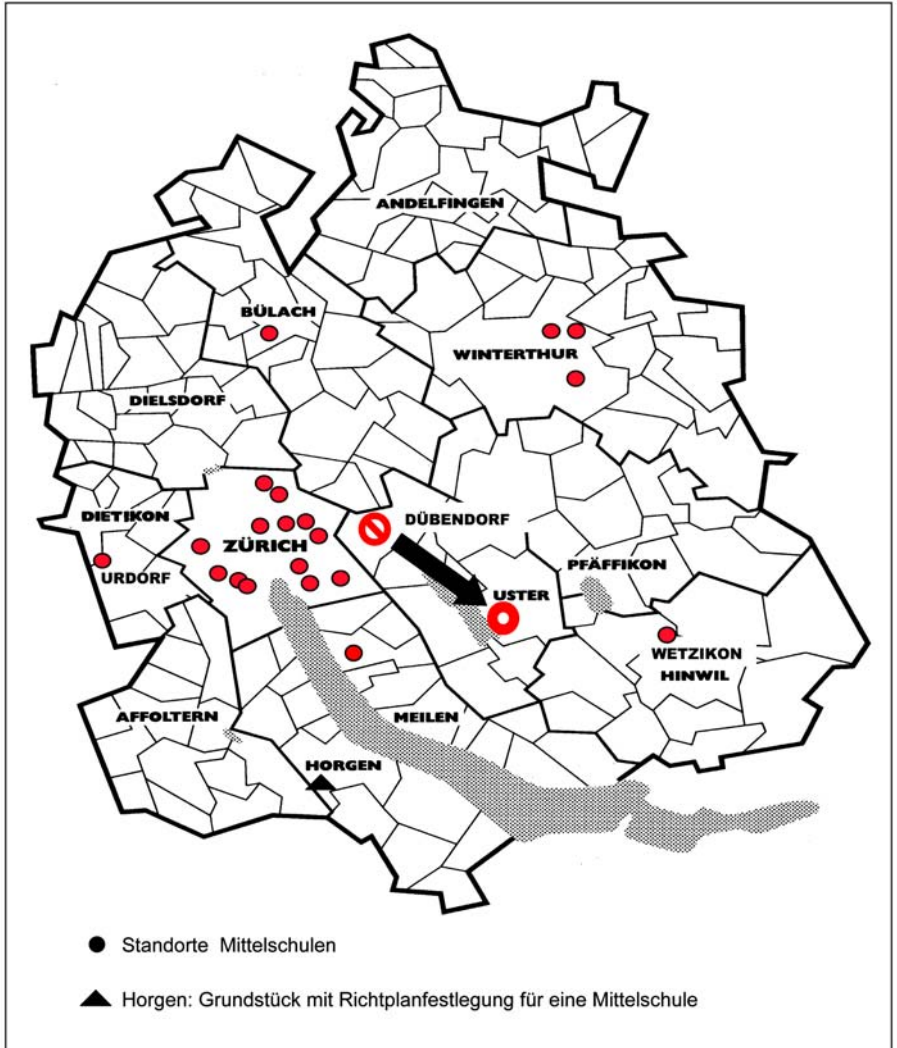
Das Provisorium in Dübendorf ist nicht mehr länger zumutbar, da der Unterricht weitgehend in Baracken und zugemieteten Räumlichkeiten erteilt wird und eine räumliche Entwicklung nicht möglich ist.

2. Gesamtkonzept Mittelschulen

Die geplante Errichtung einer Kantonsschule in Uster ist Teil des kantonalen Gesamtkonzeptes für die Mittelschulen. Dieses Konzept beruht auf der organisch gewachsenen Struktur der Mittelschulstandorte im Kanton und wird gezielt weitergeführt. Die Grundidee des Konzepts besteht darin, dass sich die gymnasialen Ausbildungsangebote seit Mitte des letzten Jahrhunderts auf zwei Pfeiler abstützen: die städtischen Schulen in den Zentren Zürich und Winterthur sowie die ergänzenden Landschulen in den Regionen. Damit wird gewährleistet, dass die Chance für eine gymnasiale Ausbildung nicht von der räumlichen Distanz des Wohnortes der Auszubildenden zu den Mittelschulen abhängt. Für alle Befähigten soll der Mittelschulbesuch in vernünftiger Reisedistanz möglich sein.

Das Ausbildungsangebot in den einzelnen Kantonsschulen beruht ebenfalls auf diesem Konzept. Während die einzelnen städtischen Schulen in der Regel ein spezifisches Ausbildungsangebot, beispielsweise altsprachlicher oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, bereithalten, werden die Landschulen auf die ganze Breite des gymnasialen Curriculums ausgerichtet. So führen heute – mit Ausnahme der Kantonsschule Küsnacht – die regionalen Gymnasien in Wetzikon, Bülach und Urdorf sämtliche Maturitätsprofile und bieten sowohl das vierjährige Kurzgymnasium als auch das sechsjährige Langgymnasium an. Mit der Errichtung einer Kantonsschule in Uster sollen die bestehenden regionalen Kantonsschulen erweitert und damit auch der gestiegenen Nachfrage nach dem allgemeinbildenden Weg mit Maturitätsabschluss Rechnung getragen werden.

Was die längerfristige Weiterentwicklung dieses Konzepts betrifft, so besteht noch die Option für die Errichtung einer neuen Kantonsschule in Horgen. Auch dieser Standort ist im kantonalen Richtplan für eine Mittelschule ausgeschieden, und der Kanton ist im Besitz des entsprechenden Grundstücks.



3. Errichtung einer Kantonsschule in Uster und Aufhebung der Filiale Glattal

Gemäss § 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) ist der Kantonsrat für die Errichtung und die Aufhebung von Kantonsschulen zuständig. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem rechtlichen Status der Filiale Glattal der KZO. Wird die Filiale Glattal als Kantonsschule qualifiziert, ist der Kantonsrat für die Aufhebung zuständig. Wird die Schule dagegen als Abteilung der KZO qualifiziert, ist der Regierungsrat für die Aufhebung zuständig.

Der Status der Filiale Glattal ist nicht eindeutig klar; er entspricht einer Mischung aus einer Abteilung der KZO und einer eigenständigen Schule. Auf der einen Seite ist die Schulkommission der KZO auch für die Filiale Glattal zuständig. Auf der anderen Seite wird die Schule jedoch nicht vom Rektor der KZO, sondern von einem Schulleiter in Dübendorf geführt.

Damit Klarheit besteht, dass mit dem Beschluss des Kantonsrates für die Errichtung einer neuen Kantonsschule in Uster zugleich die Aufhebung der Filiale Glattal verbunden ist, soll der Aufhebungsentcheid ebenfalls durch den Kantonsrat getroffen werden. Das Personal der aufzuhebenden Filiale Glattal wird an die Kantonsschule Uster übergeführt.

Für die Errichtung der Kantonsschule Uster ist ein Neubau am vorgesehenen Standort zwingend. Uster ist für die Ansiedlung einer Mittelschule ein idealer Standort. Uster verfügt als drittgrösste Stadt des Kantons Zürich noch über kein Mittelschulangebot. Der Kantonsschule Uster steht neben der Stadt selber der Raum Zürcher Oberland-West als Einzugsgebiet zur Verfügung. Die Region Glattal und Zürcher Oberland ist demografisch ein Wachstumsgebiet, das ein grosses Potenzial möglicher Mittelschülerinnen und Mittelschüler aufweist. Die Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon stösst seit längerem grössenmässig und von den räumlichen Kapazitäten her an ihre Grenzen. Die Überbelegung der KZO kann mit einer begrenzten Erweiterung der Klassenzimmerkapazität sowie der Anpassung der weiteren Infrastruktur gemildert, aber nicht vollständig behoben werden. Schon heute ist die KZO die grösste Mittelschule im Kanton Zürich. Eine wirksame Entlastung ist nur mit dem Bezug eines neuen Mittelschulstandortes in Uster möglich. Für die KZO bildet der Raum Zürcher Oberland-Ost weiterhin ein grosses und demografisch ebenfalls dynamisches Einzugsgebiet.

Mit der Kantonsschule Uster wird eine Mittelschule errichtet, die mit andern Schulen mittlerer Grösse – darunter wird eine Schule mit 400 bis 600 Schülerinnen und Schülern verstanden – des Kantons

vergleichbar ist. Schulen dieser Grösse sind sowohl in den urbanen Zentren (z. B. Literargymnasium Rämibühl) als auch in der Region (z. B. Kantonsschule Limmattal) gut etabliert. Die heutigen Filiale Glattal in Dübendorf umfasst knapp 300 Schülerinnen und Schüler. Die Planung der Kantonsschule Uster beruht auf einem Raumprogramm für 450 Schülerinnen und Schüler. Mit der Integration des wirtschaftlich-rechtlichen Profils, das der Filiale Glattal mit Beschluss des Bildungsrates zugesprochen wurde, kann die neue Kantonsschule Uster zudem ihr Profilangebot abrunden und fünf Ausbildungswege bis zur Maturität führen. Der Anschluss für den Übertritt aus der Volksschule ist auf beiden Stufen, nach Abschluss der 6. Primarschulklasse mit Übertritt ins Langgymnasium sowie nach Abschluss der 2. oder 3. Sekundarschulklasse mit Übertritt ins Kurzgymnasium, gewährleistet.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen im Raum Uster sind für die Errichtung einer Kantonsschule ausgezeichnet. Die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist ein Vorteil gegenüber dem bisherigen Standort in Dübendorf. Mit der Errichtung der Kantonsschule und der Aufhebung der Filiale Glattal wird ausserdem eine bessere räumliche Verteilung der Mittelschulstandorte im Raum Zürich Nord –Zürcher Oberland–Winterthur erreicht. Mit der Verlegung der Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon – die Schule wird im Schuljahr 2004/2005 ihren Betrieb unter dem Namen Kantonsschule Zürich Birch aufnehmen – wird der Mittelschulstandort Zürich Nord durch eine neue Schule gestärkt. Die Filiale Glattal in Dübendorf liegt sehr nahe bei den Mittelschulen in Zürich Nord, während der neue Standort Uster eine bestehende Lücke zwischen den Schulen in Zürich Nord und der KZO in Wetzikon in optimaler Weise schliesst. Dies führt zu einer Bereinigung und Verbesserung der Einzugsgebiete der Mittelschulen in diesem Raum.

Die Filiale Glattal ist Teil des Pilotprojektes Bildungszentrum Uster. Daran sind folgende weitere Schulen beteiligt: Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster, Kaufmännische Berufsschule Uster sowie Technikerschule Uster. Alle beteiligten Schulen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag; sie arbeiten aber in verschiedenen Belangen zusammen und nutzen die Gebäudeinfrastruktur teilweise gemeinsam. Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung der Bildungszentren ist geplant, dass die Kantonsschule Uster und die drei berufsbildenden Schulen die Infrastruktur, insbesondere Aula, Mediothek, Sportanlagen und Spezialzimmer, gemeinsam nutzen werden.

4. Finanzen und Zeitplan

Im Entwurf zum KEF 2005–2008 ist das Bauvorhaben unter den bedeutenden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 92,5 Mio. Franken aufgeführt. Davon sind im Jahr 2006 für die Überführung des Grundstücks «Hohfuhren» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen 17,5 Mio. Franken und im Jahr 2008 weitere 20 Mio. Franken für den Baubeginn eingestellt. Falls der Kantonsrat dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Kantonsschule in Uster zustimmt, ist vorgesehen, 2006 dem Kantonrat eine Kreditvorlage für den Bau der Kantonsschule vorzulegen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 2008 geplant. Der Bezug der Schule könnte somit frühestens 2010 erfolgen.

Dieses zweistufige Verfahren ist durch den möglichst sparsamen Umgang mit den Ressourcen einerseits und die Planungssicherheit andererseits begründet. Für Planung, Wettbewerb und Projektierung bis zur Baureife sind rund 5 Mio Franken vorgesehen; nicht eingerechnet ist dabei der interne Personalaufwand in der Baudirektion, der Bildungsdirektion und bei den beteiligten Schulen. Diese Ausgaben sollen erst getätigt werden, wenn der Kantonsrat dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Kantonsschule in Uster zugestimmt hat. Angesichts der Komplexität des Vorhabens, der Höhe der vorgesehenen Investition, der Anzahl Beteiligter und der langen Dauer bis zum Abschluss dieses Projektes soll der Grundsatzbeschluss des Kantonsrates zudem die notwendige Planungssicherheit gewährleisten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi